

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



(federführend 2026)



Städtebund Schleswig-Holstein | Reventloulallee 6 | 24105 Kiel

Europaausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Vorsitzender
Herrn Malte Krüger
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 570050-30
Telefax: 0431 570050-35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7276

Per Mail: europaausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: 50.00.02 ps-ka
(bei Antwort bitte angeben)

24. September 2026

Keine Kürzungen im Europäischen Sozialfonds Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 20/4369

Sehr geehrter Herr Krüger,

für die Möglichkeit zu dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 20/4369, Stellung zu nehmen, danken wir.

Die Kommunalen Landesverbände begrüßen den Antrag und unterstützen dessen Anliegen, den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) auch in der Förderperiode ab 2028 als eigenständiges und hinreichend ausgestattetes Förderinstrument zu erhalten. Der ESF+ ist für Schleswig-Holstein von erheblicher Bedeutung. Er trägt zur Verbesserung von Bildungs- und Teilhabechancen, zur beruflichen Qualifizierung, zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung sowie zur Fachkräftesicherung bei. Besonders wichtig ist er für die Förderung von Menschen, deren Zugang zum Arbeitsmarkt durch persönliche, soziale oder strukturelle Hindernisse erschwert ist.

Die ESF+-Förderung ergänzt kommunale und staatliche Regelangebote in einer Weise, die durch die Regelsysteme allein vielfach nicht geleistet werden kann. Dies gilt insbesondere für passgenaue, niedrigschwellige und regional ausgerichtete Angebote an den Schnittstellen von Arbeitsmarktpolitik, Bildung, Jugendhilfe, Sozialpolitik und Integration. Hiervon profitieren nicht zuletzt die Jobcenter, die Kommunen und die vielfältige Trägerlandschaft in Schleswig-Holstein.

Mit Sorge sehen die Kommunalen Landesverbände die derzeit auf europäischer Ebene diskutierte Neuausrichtung der Förderarchitektur. Danach sollen verschiedene bislang eigenständige Förderbereiche in einem gemeinsamen Fonds zusammengeführt und über Nationale und Regionale Partnerschaftspläne organisiert werden. Zwar soll für soziale Ziele eine Mindestquote vorgesehen werden. Diese allgemeine Quote stellt jedoch keine verlässliche Absicherung für die bislang aus dem ESF+ finanzierten arbeitsmarkt-, bildungs- und sozialpolitischen Maßnahmen dar.

Insbesondere besteht die Gefahr, dass soziale Förderziele künftig in stärkerem Wettbewerb mit anderen Förderbereichen stehen. Die Zusammenführung unterschiedlicher Politikfelder kann dazu führen, dass die für soziale Teilhabe, Arbeitsmarktintegration und Qualifizierung verfügbaren Mittel erheblich zurückgehen. Für Schleswig-Holstein besteht zudem das Risiko, dass sich die Mittelverteilung stärker auf Bundesebene konzentriert und landesspezifische Bedarfe nicht ausreichend berücksichtigt werden. Dies würde die Möglichkeiten des Landes, der Kommunen, der Jobcenter und der Träger erheblich beeinträchtigen, bedarfsgerechte Projekte vor Ort fortzuführen oder neu aufzulegen.

Die Sorge vor einer Verringerung der Fördermöglichkeiten wiegt umso schwerer, als der Bedarf an Maßnahmen bereits heute erheblich über die bislang vorhandene Mittelausstattung hinausgeht. Nach den uns bekannten Informationen übersteigt der für die Förderperiode ab 2028 gemeldete Bedarf die bisherige Ausstattung deutlich. Vor diesem Hintergrund darf die künftige Förderarchitektur nicht dazu führen, dass die Mittel für soziale Ziele reduziert oder ihre Verfügbarkeit unsicher wird.

Aus kommunaler Sicht ist zudem von besonderer Bedeutung, dass die Länder auch künftig maßgeblich an Programmierung, Steuerung und Umsetzung der Fördermittel beteiligt bleiben. Die konkrete Ausgestaltung der Förderung muss sich an regionalen und lokalen Bedarfen orientieren. Eine weitgehende Zentralisierung der Mittelverteilung und Fördersteuerung beim Bund wäre hierfür nicht geeignet. Schleswig-Holstein benötigt ausreichende eigene Gestaltungsmöglichkeiten und ein verlässlich verfügbares regionales Förderbudget, damit die spezifischen Herausforderungen des Landes sachgerecht berücksichtigt werden können.

Kritisch zu bewerten ist außerdem eine Förderarchitektur, die das wirtschaftliche Risiko verstärkt auf die Durchführungsträger verlagert. Der vorgesehene leistungsorientierte Ansatz knüpft Zahlungen der Europäischen Union an die Erreichung definierter Meilensteine und Ziele. Zwar kann die Erstattung gegenüber den Begünstigten grundsätzlich weiterhin nach dem bekannten Verfahren erfolgen. Gleichwohl darf die Umsetzung nicht dazu führen, dass Träger ihre Kosten faktisch in einem Umfang vorfinanzieren müssen, der insbesondere kleinere und mittlere Einrichtungen von einer Beteiligung an Förderverfahren abhält. Dies wäre gerade im Bereich sozialer und arbeitsmarktpolitischer Projekte problematisch. Die Arbeit mit Menschen in komplexen sozialen Lebenslagen lässt sich nur begrenzt anhand kurzfristig erreichbarer und einheitlich messbarer Ergebnisse bewerten. Förderbedingungen müssen deshalb so gestaltet sein, dass sie verlässlich, praxistauglich und für unterschiedliche Träger zugänglich bleiben. Die Förderung tatsächlicher Projektkosten muss im Grundsatz gesichert werden.

Die Kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein begrüßen deshalb, dass der Antrag die Landesregierung auffordert, sich für den Erhalt einer verlässlichen und ausreichend ausgestatteten europäischen Sozialförderung einzusetzen. Das Land Schleswig-Holstein sollte sich auf europäischer und bundesstaatlicher Ebene dafür einsetzen, den ESF+ als eigenständigen Fonds fortzuführen. Sollte dies im weiteren Verhandlungsprozess nicht durchsetzbar sein, muss jedenfalls sichergestellt werden, dass die sozialen Ziele des bisherigen ESF+ durch eine verbindliche und hinreichende Mittelbindung, durch wirksame regionale Gestaltungsmöglichkeiten der Länder und durch praxistaugliche Förderverfahren abgesichert werden. Hierfür eignet sich eine eigene EU-Landesförderstrategie wie es bereits andere Bundesländer vorgemacht haben (u.a. Niedersachsen).

Nur unter diesen Voraussetzungen kann die EU-Förderung auch künftig dazu beitragen, soziale Teilhabe, Bildung, Qualifizierung, Integration und Beschäftigung in Schleswig-Holstein wirksam zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Philip Schüller
Dezernent